

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Regelungen gelten für Eigenveranstaltungen des Landestheaters Niederbayern im Stadttheater Landshut im Theaterzelt sowie an auswärtigen Spielorten.

1. Geltungsbereich

Durch den Erwerb einer Eintrittskarte kommen Vertragsbeziehungen ausschließlich zwischen dem Erwerber bzw. Inhaber der Eintrittskarte und dem Stadttheater Landshut bzw. dem jeweiligen Veranstalter zustande.

2. Kartenvorverkauf

Der Vorverkauf für alle Vorstellungen einer Spielzeit beginnt in der Regel am ersten Tag der Spielzeit. Abweichungen sind möglich, insbesondere bei Sonderveranstaltungen. Bis 17 Tage vor der Vorstellung werden Karten grundsätzlich zum „Bestplatzpreis“ verkauft. Ab dem 17. Tag vor der Vorstellung erfolgt der Verkauf zum „Normalpreis“.

3. Kartenreservierungen

Reservierungen können schriftlich, per Fax, per Mail oder telefonisch an der Theaterkasse im Stadttheater Landshut vorgenommen werden. Eventuelle Ermäßigungen müssen den Mitarbeitern der Theaterkasse bereits bei der Reservierung mitgeteilt werden und können nicht nachträglich angerechnet werden. Reservierte Karten werden grundsätzlich gegen eine Gebühr von derzeit 2,00 Euro pro Versand an den Besteller zugeschickt. Das Versandrisiko trägt der Besteller. Kurzfristige Reservierungen (ab vier Tage vor der Vorstellung) werden an der Abendkasse hinterlegt und müssen bis spätestens 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt worden sein. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Karten werden in voller Höhe in Rechnung gestellt, sofern sie nicht anderweitig verkauft werden konnten.

4. Online-Karten-Kauf

Ab der Freischaltung können Karten für Vorstellungen des Landestheaters Niederbayern im Stadttheater Landshut auch über den Online-Shop auf der Homepage des Theaters erworben werden. Für alle Kartenkäufe über den Online-Shop wird eine Gebühr von derzeit 2,00 Euro pro Karte erhoben. Nach dem Erwerb kann der Käufer sich die Karten gegen eine Gebühr von derzeit 2,00 Euro pro Versand zuschicken lassen oder gegen eine Gebühr von 1,00 Euro an der Abendkasse hinterlegen lassen oder als print@home-Ticket (wird nach der Bestellung automatisch im PDF-Format verschickt) kostenlos auf dem eigenen Drucker ausdrucken oder beim Einlass einfach auf einem mobilen Gerät vorzeigen. Jedes print@home-Ticket darf nur einmal verwendet werden. Das Theater ist nicht verpflichtet den rechtmäßigen Besitz eines print@home-Tickets nachzuprüfen.

5. Abendkasse

An der Abendkasse haben Zuschauer mit Reservierungen Vorrang. Karten für andere Vorstellungen als die Abendvorstellung können erst bearbeitet werden, wenn alle Kartenkäufer für die Abendvorstellung bedient wurden. Die Abendkasse schließt zum Vorstellungsbeginn.

6. Umtausch / Rückgabe

Der Umtausch oder die Rückgabe von Karten ist ausgeschlossen. Das gilt auch bei Irrtum des Käufers über Inhalt oder Tag der Vorstellung, oder bei Verkehrsbehinderung, Krankheit, widrigen Witterungsverhältnissen oder Besetzungsänderungen. Davon ausgenommen sind Karten, die innerhalb eines Festplatz-Abonnements erworben wurden.

7. Umtausch im Festplatz-Abonnement / Tausch im Wahl-Abonnement

Der Umtausch einer Eintrittskarte innerhalb eines Festplatz-Abonnements ist gegen eine Gebühr von derzeit 4,00 Euro bis spätestens Freitag vor der Vorstellung 12.30 Uhr möglich. Der Umtausch kann nur für eine andere Vorstellung derselben Produktion erfolgen, ist dies von Theaterseite her nicht möglich, kann nur für eine Vorstellung derselben Sparte (z.B. Oper) getauscht werden. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz. Umtauschscheine können nur innerhalb der laufenden Spielzeit eingelöst werden. Für nicht besuchte Vorstellungen oder nicht rechtzeitig umgetauschte Abonnement-Vorstellungen sowie für verfallene Umtauschscheine wird kein Ersatz geleistet. Die Rückgabe von Abonnement-Karten ist grundsätzlich nicht möglich, eine Auszahlung ausgeschlossen.

Kartengutscheine innerhalb eines Wahlabonnements gelten jeweils nur für die auf den Gutscheinen ausgewiesenen Preiskategorien. Für die Aufwertung eines Kartengutscheins der Preiskategorien „C-F“ in einen Gutschein der Preiskategorien „A-B“ entfällt eine Gebühr von derzeit 4,00 Euro (2,00 Euro beim Jugend-Wahl-Abonnement).

8. Verlust von Karten

Das Stadttheater Landshut ist bei Verlust nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Wenn der Käufer nachweist oder glaubhaft macht, welche Karte er erworben hat, kann dem Besucher eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Der Inhaber einer Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer der Ersatzkarte. Das Theater ist hierbei nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob der Inhaber der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt. Der Besitzer der Ersatzkarte hat weder Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes noch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

9. Einlass

Die Eintrittskarte ist beim Einlass vorzuzeigen. Jede Eintrittskarte berechtigt eine Person zum Besuch einer Aufführung. Nachweise für Ermäßigungen (z.B. Schüler-/Studentenausweise) sind dem Saalpersonal beim Einlass unaufgefordert zusammen mit der Eintrittskarte vorzuzeigen. Das Theater behält sich vor, aus technischen oder aus künstlerischen Gründen Platzänderungen vorzunehmen. In diesem Fall besteht kein Rückgaberecht von Eintrittskarten.

10. Nacheinlass

Zu spät kommende Besucher verlieren Anspruch auf ihren gebuchten Platz. Nach Beginn der Vorstellung können sie aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf der Aufführung erst zu einem vom zuständigen Personal festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden, zum Beispiel in der Pause. Bei Vorstellungen ohne Pause kann es auch sein, dass nach Beginn der Vorstellung zu keinem Zeitpunkt mehr Einlass möglich ist. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes wie auch des Platzes ist Folge zu leisten.

11. Vorstellungsausfall / Vorstellungsabbruch

Wird eine Vorstellung geändert oder abgesagt, können einzeln gekaufte Eintrittskarten zurückgegeben werden. Bei Abbruch einer Veranstaltung vor der Pause (bei Aufführungen ohne Pause oder mit mehreren Pausen bei Abbruch bis zum Ablauf von weniger als der Hälfte der Spieldauer) besteht ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.

12. Ermäßigungen

Schüler, Studenten, Auszubildende und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes erhalten Karten zum „Schüler-Preis“, Schwerbehinderte ab einem Behinderungsgrad von 50% erhalten Karten zum „Schwerbehinderten-Preis“. Der Nachweis der Ermäßigungsberechtigung ist beim Einlass vorzuzeigen.

13. Speisen und Getränke, Rauchen, Mobiltelefone

Gefährliche Gegenstände, Flaschen und Gläser, sowie Speisen dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden. Im Zuschauerraum ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Das Rauchen ist im Stadttheater Landshut nicht gestattet. Mobiltelefone müssen während der Vorstellung vollständig ausgeschaltet werden, da sonst eine Störung der technischen Anlagen droht.

14. Bild- (Film, Video etc.) und/oder Tonaufnahmen sowie Übertragungen

Bild- und/oder Tonaufnahmen sowie Übertragungen sind aus urheberrechtlichen Gründen untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen. Das Fotografieren ist auch aus Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Besucher vom Besuch der Aufführung ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass während einer öffentlichen Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

15. Spielplan

Den **Spielplan** veröffentlicht das Stadttheater Landshut über Zwei-Monats-Spielpläne sowie auf der eigenen Homepage unter www.landestheater-niederbayern.de. Kurzfristige Änderungen sowie Irrtum bleiben vorbehalten. Für Veröffentlichungen in Presse, Funk, Fernsehen sowie anderen Medien übernimmt das Theater keine Gewähr.

16. Abweichende Regelungen

Für Sonderveranstaltungen sowie Gastspiele gelten u.U. abweichende Regelungen bzgl. Reservierung, Versand, Ermäßigungen und Rückgabe von Karten. Das Theater behält sich Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auch während der Spielzeit vor.

Landshut, 22. Mai 2017